

Jahresfinanzbericht 2022

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



Inhaltsverzeichnis

MARNA Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2022

Bericht des Aufsichtsrats	1
Lagebericht zum 31. Dezember 2022	4
Bilanz zum 31. Dezember 2022	23
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022	25
Kapitalflussrechnung für 2022	26
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022	27
Anhang zum Geschäftsjahr 2022	28
Anlagespiegel 2022	38
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

**Bericht des Aufsichtsrats der MARNA Beteiligungen AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die MARNA Beteiligungen AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde.

Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine, durch Liefer- und Materialengpässe als Folge der Corona-Epidemie sowie einer seit Jahrzehnten einmaligen Inflation und damit einhergehender steigender Zinsen geprägt.

Am 25. Juli 2022 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der ihr gehörenden FL1 Holding GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung unterzeichnet wurde. Die FL1 Holding GmbH hat ihrerseits einen Kaufvertrag bezüglich der Übernahme der Flisom AG, Schweiz, unterzeichnet (zusammen die Flisom Gruppe). Die Flisom ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen in der Nähe von Zürich, Schweiz und einer in 2020 in Betrieb genommenen hochmodernen 40MW Produktionsanlage in Ungarn. Das Unternehmen produziert ultraleichte CIGS-Dünnschichtsolarmodule auf flexibler Kunststoffolie unter Verwendung proprietärer Roll-to-Roll-Herstellungstechniken (flisom.com). Die Gesamttransaktion steht noch unter verschiedenen Voraussetzungen, und ist daher mit hoher Unsicherheit behaftet. Bis zur Erstellung des Geschäftsberichts der MARNA Beteiligungen AG wurden die Voraussetzungen zur Einbringung noch nicht erfüllt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 vier telefonisch, bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2022 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Vorstandswechsel
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Corporate Governance
- Die potentielle Flisom Transaktion und, in dem Zusammenhang, Zeichnung einer Anleihe der FL1 Holding GmbH

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahr 2022 bis zu seiner Amtsniederlegung zum Ablauf des 31. Juli 2022 war Herr Rolf Birkert, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. Juli 2022 wurde Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zum Vorstand bestellt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Oktober 2022 wurde die Vorstandsbestellung von Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Herrn Plaggemars wurde Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Mathias Schmid (Mitglied)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 wurden Herr Dr. Burkhard Schäfer, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sowie Herr Mathias Schmid erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt.

Jahresabschluss 2022

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2022 der MARNA Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die MARNA Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des

Jahresfinanzbericht 2022, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Vergütungsberichts der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 31. März 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstand Herr Rolf Birkert für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft und wünscht dem neuen Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars weiterhin viel Erfolg.

Heidelberg, den 31. März 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
Lagebericht für 2022**

Geschäft der MARNA Beteiligungen AG

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten.

Das Geschäftsjahr der MARNA Beteiligungen AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die MARNA Beteiligungen AG beschäftigte zum 31. Dezember 2022 einen Vorstand und einen Angestellten (31. Dezember 2021: 1 Vorstand, 1 Angestellter).

Markt- und Geschäftsentwicklung in 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin andauernden Auswirkungen der Coronapandemie. Anhaltende und teils verschärfte Lieferkettenproblematik, massiv ansteigende Energiepreise gefolgt von einer stark anziehenden Inflation, die damit verbundenen korrektiven Maßnahmen seitens der Notenbanken mit entsprechenden Zinserhöhungen, sowie die Sorge vor weiteren weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zu erheblich erschwerten Bedingungen.

Trotz dieser nach wie vor schwierigen und kaum prognostizierbaren Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich deren Dynamik zum Jahresende deutlich abgeschwächt hat. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen 2022 trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8 %, +0,1 % und +0,5 %), ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % gesunken. Für das gesamte Jahr 2022 haben die neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 ein Wachstum von 1,8 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt +1,9 %) bestätigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im vierten Quartal 2022 im Euroraum leicht um 0,1% gestiegen, während es in der EU auf dem Vorquartalsniveau stagnierte (0,0%). Auf Jahressicht (vgl. zum Vorjahresquartal) betrug das BIP-Wachstum im Euroraum im vierten Quartal 2022 1,9 %, in der EU 1,8%. Dies geht aus der am 24. Februar 2023 von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Statistik hervor.

Im Verlauf des vierten Quartals 2022 stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,7% (nach +0,6% im dritten Quartal 2022). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 1,0% (nach +1,8% im Vorquartal).

Während der deutsche Leitindex (DAX) noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten erreichte, kehrte sich in Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen der Aufwärtstrend zunächst um. Der Abwärtstrend, der Ende September 2022 einen Tiefststand des Leitindex von 12.114,36 Punkten (-25,55 % im Vergleich zum Höchststand) verzeichnete, konnte in den darauffolgenden Monaten wieder gedreht werden. So schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende bei einem Stand von 13.923,59 Punkten, was einem Minus zum Höchststand im Januar von 14,43% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (15.884,86 Punkte zum Jahresende 2021) schloss der DAX mit einem Minus von knapp über 12%. Der im letzten Quartal 2022 zu verzeichnende Aufwärtstrend setzte sich zum Jahresstart 2023 weiter fort. Den Börsenmonat Februar 2023 beendete der DAX bei einem Stand von 15.365,14Punkten, d.h. mit einem Plus von über 10% zum Jahresende 2022.

Im Börsenmonat März 2023 bewegt sich der DAX in einem ca. 1000 Punkte großen Bereich um die 15.200 Punkte, bleib also stark volatil nicht zuletzt aufgrund der nun neuen Bankenkrise. Inwieweit weitere Steigerungen nach der Aufholung des Abwärtstrends aus 2022 möglich sind, ist vor dem Hintergrund der erneuten Unsicherheiten im Finanzsystem, der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen zu erwartenden weiteren Zinserhöhungen der Notenbanken schwer zu prognostizieren.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, erreichte nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, im Oktober 2022 ein bisheriges Rekordniveau von +10,4% und stieg damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte. Zum Jahresende hin schwächte sich die Inflationsrate auf einem weiterhin hohen Stand leicht ab, so lag die Inflationsrate im Dezember 2022 laut Aussage des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei +8,6%, während sie im November 2022 noch bei +10,0% lag. Grund für die Abschwächung der Inflationsdynamik im Dezember 2022 war der insbesondere durch die staatliche „Dezember-Soforthilfe“ getriebene Rückgang des Energiepreisanstiegs. Dieser lag im Dezember 2022 nur noch bei +24,4 %, nach +38,7 % im November 2022.

Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, lag damit die Jahresteuersatzrate, bedingt durch die extremen Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel, deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (Jahr 2021: +3,1%).

In Deutschland waren maßgebliche Treiber der Inflation im Jahr 2022 die Energiepreise mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 34,7% sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 13,4%.

Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2023 lag die Inflationsrate im Januar 2023, nach erfolgter Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020, bei +8,7 %. Im Dezember 2022 hatte die Inflationsrate nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. Wesentliche Treiber der Inflation auch im

Januar waren die steigenden Preise für Energie (+23,1% zum Vorjahresmonat) und Nahrungsmittel (+20,2% zum Vorjahresmonat). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2022 bei 9,2%, gegenüber 10,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2022 bei 10,4%, gegenüber 11,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Spanien (5,5%), Luxemburg (6,2%) und Frankreich (6,7%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,0%), Lettland (20,7%) und Litauen (20,0%) gemessen. Gegenüber November ging die jährliche Inflationsrate in zweiundzwanzig Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in drei an. Wesentlicher Treiber im Dezember 2022 der jährlichen Inflation im Euroraum waren „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,8%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

Im Euroraum lag die jährliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 8,6%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Januar 2023 bei 10,0%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Luxemburg (5,8%), Spanien (5,9%), Zypern und Malta (je 6,8%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (26,2%), Lettland (21,4%) und Tschechien (19,1%) gemessen. Gegenüber Dezember ging die jährliche Inflationsrate in achtzehn Mitgliedstaaten zurück und stieg in neun an. Im Januar waren die wesentlichen Treiber der jährlichen Inflation im Euroraum weiterhin „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,2%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 6,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit sank die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut um 0,1 Prozentpunkte. Die Inflationsrate in den USA ist somit auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr und sank den siebten Monat in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 8,0% gegenüber 4,7% im Jahresdurchschnitt 2021.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zu Beginn des Jahres angesichts der steigenden Inflationsraten angekündigt, die Zinsen anzupassen. Demzufolge hat die EZB den Leitzins von 0,00 % zum Jahresbeginn 2022 (Hauptrefinanzierungsgeschäft) auf insgesamt 2,50 % zum Jahresende erhöht. Im Juli 2022 wich die EZB von der seit über zehn Jahren verfolgten Nullzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins um 0,50%-Punkte. Nach einer zweiten Zinserhöhung im September 2022 um 0,75%-Punkte folgte mit Wirkung zum 2. November 2022 eine dritte Zinserhöhung von ebenfalls 0,75%-Punkten. In der Folge betrug der Leitzins 2,00 %. Mit der vierten Erhöhung um weitere 0,50%-Punkte im Dezember 2022 hat der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wieder ein Niveau von 2,50 % erreicht, wie es zuletzt im Dezember 2008 der Fall war. Weitere graduelle Zinserhöhungen sollen angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten in 2023 erfolgen und sind bereits mit den Zinserhöhungen am 8. Februar um 0,50%-Punkte auf 3,00% sowie am 16. März 2023 um weitere 0,50%-Punkte

auf 3,50 % erfolgt.

Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) frühzeitiger als die EZB und in zunächst größeren Zinsanpassungen im Verlauf des Jahres 2022 die Zinsen von 0,25% auf 4,5% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,25% - 4,5%) im Rahmen von sieben Zinserhöhungen erhöht. Auch bei der FED sind weitere graduelle Zinserhöhungen für 2023 geplant und bereits per 2. Februar 2023 mit einer ersten Erhöhung 2023 um 0,25%-Punkte sowie einer weiteren Erhöhung des Leitzinses am 23. März 2023 um 0,25 Prozentpunkte auf 5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 4,75 bis 5 Prozent) umgesetzt.

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich auch im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Durchschnitt des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, während man im Vorjahr 2021 durchschnittlich für einen Euro 1,18 US-Dollar erhielt. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 11 %.

Geschäftsentwicklung in 2022

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie von Liefer- und Materialengpässen als Folge der Corona-Epidemie und in deren Folge einer seit Jahrzehnten einmaligen Inflation mit einhergehenden Zinserhöhungen geprägt.

Am 25. Juli 2022 hat die Gesellschaft eine ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht, dass mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der ihr gehörenden FL1 Holding GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung unterzeichnet wurde.

Die FL1 Holding GmbH hat ihrerseits einen Kaufvertrag bezüglich der Übernahme der Flisom AG, Schweiz, unterzeichnet (zusammen die Flisom Gruppe). Die Flisom ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen in der Nähe von Zürich, Schweiz und einer in 2020 in Betrieb genommenen hochmodernen 40MW Produktionsanlage in Ungarn. Flisom hat eine marktführende Position in der Roll-to-Roll-Produktion von monolithischen, leichtgewichtigen, flexiblen Solarmodulen auf Kunststoffolie und wurde 2005 als Spin-off der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) gegründet. Flisom hat Produkte entwickelt, die in verschiedenen Märkten und Segmenten eingesetzt werden können, die leichte, flexible Solarfolien benötigen, für die herkömmliche Solarmodule nicht geeignet sind. Die Solarmodule von Flisom können auf Dächern und an Fassaden angebracht werden, sie lassen sich leicht in Mobilitätsanwendungen integrieren (Verkehr und Luftfahrt) und sind geeignet für hochspezialisierte Anwendungen.

Die Gesamttransaktion steht noch unter verschiedenen Voraussetzungen, und ist daher mit hoher Unsicherheit behaftet. Bis zur Erstellung des Geschäftsberichts der MARNA Beteiligungen AG wurden die Voraussetzungen zur Einbringung noch nicht erfüllt.

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 254 von TEUR 285 auf TEUR 31 verringert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind um TEUR 182 von TEUR 672 auf TEUR 854 gestiegen.

Gemäß der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2022 basierend auf der Planung der wiederkehrenden Kostenstruktur und des zum Zeitpunkt der Aufstellung der Prognose realisierten Ergebnisses ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis nach Steuern erwartet. Zum Halbjahresbericht 30. Juni 2022 hielt der Vorstand an seiner Prognose fest. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung, jedoch sind im 2. Halbjahr zusätzlich Kosten für die Vorbereitung der Flisom Transaktion angefallen und zum Jahresende mussten Abschreibungen der Wertpapiere auf den niedrigeren Stichtagskurs vorgenommen werden, die nicht planbar sind. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 lag somit bei -87 TEUR.

Die Geschäftsführung ist zwar insgesamt mit dem Geschäftsverlauf nicht zufrieden, aber hält diesen unter Berücksichtigung der Unsicherheiten aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie für akzeptabel.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung statt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen und somit entsprechender Möglichkeit einer kursschonenden zeitnahen Verwertung, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	97	171	-74
Gesamtleistung	97	171	-74
Personalaufwand	31	29	2
Sonstiger Betriebsaufwand	98	65	34
Betrieblicher Aufwand	130	93	37
Betriebsergebnis	-33	78	-111
Abschreibungen	-104	-51	-53
Zinsergebnis	35	2	33
Finanzergebnis	-69	-49	-20
Jahresergebnis vor Steuern	-102	29	-131
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	0	15
Jahresergebnis	-87	29	-116

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 97; Vj. TEUR 171) sind analog dem Vorjahr im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapiergeschäften enthalten.

Der Personalaufwand (TEUR 31; Vj. TEUR 29) ist um rund 6,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 98; Vj. TEUR 65) beinhaltet im Jahr 2022 im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 29; Vj. TEUR 30), Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 27; Vj. TEUR 7), Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 15; Vj. TEUR 0) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 14).

Die Abschreibungen (TEUR 104; Vj. TEUR 51) erfolgten insbesondere auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf den niedrigeren Börsenkurs zum Abschlussstichtag.

Das Zinsergebnis (TEUR 35; Vj. TEUR 2) resultiert im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Zeichnung einer Anleihe.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der MARNA Beteiligungen AG stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	21	22	-1
Wertpapiere Umlaufvermögen	854	672	182
Flüssige Mittel	31	285	-254
Übrige Aktiva	<u>42</u>	<u>5</u>	<u>37</u>
	<u>948</u>	<u>984</u>	<u>-36</u>
Kapital			
Eigenkapital	853	941	-87
Rückstellungen	42	43	-1
Verbindlichkeiten	<u>52</u>	<u>1</u>	<u>51</u>
	<u>948</u>	<u>984</u>	<u>-36</u>

Im **Anlagevermögen** werden die Anteile an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, gehalten.

Die Zunahme der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** und der Rückgang der **flüssigen Mittel** resultieren einerseits aus dem Verkauf von Aktien und andererseits durch Investitionen in die Anleihe der FL1 Holding GmbH im Rahmen der Vorbereitung auf eine mögliche Flisom Transaktion (siehe hierzu „Geschäftsentwicklung in 2022“).

Die Abnahme des **Eigenkapitals** ist auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 zurückzuführen. Der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.310 wurde durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 87 auf TEUR 1.397 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie durch eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 853 (Vj. TEUR 941) ergibt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** liegen auf dem Niveau des Vorjahres und resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Aufbewahrungskosten.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten** beruht im Wesentlichen auf einem Darlehen eines verbundenen Unternehmens.

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+ / -</u> TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-304	-261	-43
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>50</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-254	-261	7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>285</u>	<u>546</u>	<u>-261</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>31</u>	<u>285</u>	<u>-254</u>

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (siehe auch detaillierte Kapitalflussrechnung in der Anlage) erfolgt nach der indirekten Methode. Der negative operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR -87) abzgl. der Zunahme der Aktiva (TEUR -218) und zzgl. der Zunahme der Passiva (TEUR 2). Die Veränderung der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren im Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 1.177, sowie gegenläufigen Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Umlaufvermögen in Höhe von TEUR -1.369.

Cashflow aus Investitionstätigkeit gab es im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keinen (TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Abschluss eines Darlehens mit einem verbundenen Unternehmen für die Working Capital Finanzierung (TEUR 50).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel, aber keine Zahlungsmitteläquivalente, da die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien) zu großen Wertschwankungen unterliegen.

Die Liquiditätsentwicklung, d.h. der künftig erwartete Cashflow (budgetierte Kosten des Folgejahres) in Relation zu den am Stichtag bestehenden liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren (inklusive durch liquide Wertpapiere gesicherte Anleihe mit Laufzeit bis 31. März 2023) ist auf Grund des Jahresfehlbetrags gesunken. So betrug der Wert im Vorjahr 8,8 Jahre und liegt nun bei 7,9 Jahren.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund. Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang unter Nr. 3b) verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der MARNA Beteiligungen AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu € 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt,

als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und so weit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zum Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Beträge des bedingten und genehmigten Kapitals verwendet.

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Anteile.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die MARNA Beteiligungen AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der MARNA Beteiligungen AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/corporate-governance/>).

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 3).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorperiode: TEUR 14). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 14.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2022“, der auf der Internetseite der MARNA Beteiligungen AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/finanzberichte/>).

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die MARNA Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Ein Rahmenkonzept findet keine Anwendung.

Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit überarbeitet. Die Vorjahres-Klassifizierung „51% bis 100%“ mit der Beschreibung „Hoch“ wurde aus Transparenzgründen in zwei Klassen eingeteilt und die Klassifizierung „Sehr hoch“ eingeführt.

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 10	Niedrig
T€ 10 bis T€ 45	Moderat
T€ 45 bis T€ 130	Wesentlich
> T€ 130	Gravierend

Jahresfinanzbericht 2022, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad überarbeitet. Die erwartete Auswirkung in TEUR wurde in Abhängigkeit vom Eigenkapital dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Die Auswirkungsstufen wurden nun in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt und sind geringer als im Vorjahr. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht TEUR 130 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr war ein Betrag von TEUR 150 als „Wesentlich“ eingeordnet und erst ab einer Auswirkung von über TEUR 500 wurde dies als „Gravierend“ angesehen.

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung Niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
Moderat	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
Wesentlich	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht markgerechter Bewertung der Wertpapiere und ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wird durch die Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG durchgeführt.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit bestehen zum Bilanzstichtag nicht, da die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenen Geschäftsbetrieb agiert.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität, d.h. Bankguthaben plus Wertpapiere abzüglich Budget 2023, von

derzeit rund EUR 0,7 Mio. in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen, aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss, kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, dem Einfluss des Corona-Ausbruchs oder aktuell den Einflüssen aus der Ukraine-Krise. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie die Anlage in primär liquide Titel. Das Gesamtrisiko Kursänderung wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

Investitionen in operative Projekte (nicht frei handelbare Beteiligungen) könnten bei falscher Auswahl die langfristige Rentabilität gefährden und zu Krisen führen. Diesem Risiko begegnet der Vorstand, indem Investitionen in operative Projekte einer intensiven Due Diligence unterzogen werden und nur, wenn ein gutes Chance-/Risiko-Verhältnis besteht, investiert wird. Das Gesamtrisiko, falsche Investitionen zu tätigen, wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Reporting überwacht. Die monatliche Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen, etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Der Forecast zeigt auch den maximalen zeitlichen Horizont für die weitere Suche nach attraktiven Investitionen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten könnten zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle zu veröffentlichenden Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektorats-Durchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Die Gesellschaft erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – somit auch keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts. Auch wenn aufgrund des andauernden Angriffskriegs in der Ukraine, den Nachwehen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden hohen Inflationsrate sowie gestiegenen Zinsen die Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin auf hohem Niveau ist und potentiell negativen Einfluss auf das Gesamtdepot der Gesellschaft haben könnte, sieht der Vorstand die Risikolage aktuell tendenziell als etwas stabiler an, wenn auch auf relativ hohem Niveau.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis anlegt, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklung sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2023 ergibt.

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2022 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2021 lautete wie folgt:

„Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 110 für das Jahr 2022 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit mehrerer Faktoren nicht vorhergesagt werden kann, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Bis zum Bilanzerstellungstag für das Geschäftsjahr 2021 konnten TEUR 42 Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, denen steht ein aktueller Abschreibungsbedarf, saldiert mit Zuschreibungen, auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens von rund 14 TEUR gegenüber. Aufgrund der erwarteten Volatilität der Kapitalmärkte kann eine Prognose der Wertentwicklung nicht verlässlich abgegeben werden. Für das Jahr 2022 geht der Vorstand unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses, aber auch der o.g. Unwägbarkeiten der Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren sowie der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen von einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis (Ergebnis nach Steuern) aus. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2022 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden

Mitteln und liquiden Wertpapiere zum 31. Dezember 2021 beträgt unter diesen Annahmen rund 8,8 Jahre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht ein erhebliches Risiko für einen weiteren starken Abschwung, da die geopolitischen Risiken aus dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ebenso wie das Risiko eines weiteren massiven Energiepreisanstiegs die Inflation zusätzlich forcieren und die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Coronapandemie konterkariert und damit die Effekte auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte weiterhin schwer absehbar sind. Insofern erwartet der Vorstand aufgrund dieser toxischen Gemengelage aus andauernder Coronapandemie, Kriegshandlungen in Europa, steigenden Energiepreisen und einer Inflationsrate auf dem höchsten Stand seit 30 Jahren, für 2022 ein extrem herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten kann.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit noch über acht Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2022 ergibt.“

Im Rahmen der Erstellung des Halbjahresberichtes der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 wurde die Prognose von „*einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis*“ für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -87 abgeschlossen, die Prognose somit unterschritten. Die Verschlechterung des Ergebnisses lag im Wesentlichen an der ausbleibenden Erholung der Aktienkurse am Kapitalmarkt, was zum Jahresende weitere Abschreibungen auf Wertpapiere im Umlaufvermögen notwendig machte. Die planbaren Kosten wie Personalaufwand (TEUR 31) sowie den um Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren bereinigten sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 83), in Summe TEUR 104 entsprechen im Wesentlichen der Planung für das Geschäftsjahr 2022 (TEUR 110).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erwartete die Gesellschaft eine Konkretisierung der Investitionsmöglichkeit in ein operatives Geschäft. Am 25. Juli 2022 war es dann so weit und die Gesellschaft hat mitgeteilt, dass mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der ihr gehörenden FL1 Holding GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung unterzeichnet wurde.

Die FL1 Holding GmbH hat ihrerseits einen Kaufvertrag bezüglich der Übernahme der Flisom AG, Schweiz, unterzeichnet (zusammen die Flisom Gruppe). Die Flisom ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen in der Nähe von Zürich, Schweiz und einer in 2020 in Betrieb genommenen hochmodernen 40MW Produktionsanlage in Ungarn. Das Unternehmen produziert ultraleichte CIGS-Dünnschichtsolarmodule auf flexibler Kunststoffolie unter Verwendung proprietärer Roll-to-Roll-Herstellungstechniken (flisom.com).

Allerdings konnte bis zur Fertigstellung dieses Jahresabschlussberichtes die Gesamttransaktion noch nicht umgesetzt werden und bleibt auch aufgrund verschiedener zu erfüllender Voraussetzungen im hohen Grad ungewiss.

Ausblick 2023 ff.

Während das Geschäftsjahr 2021 und damit verbunden das BIP in Deutschland noch erheblich durch die Effekte der Coronapandemie beeinflusst waren, wurde das Jahr 2022 durch den russischen Angriff auf die Ukraine geprägt. Im Geschäftsjahr sind die durch die Pandemie hervorgerufenen Liefer- und Materialengpässe auf eine massive Erhöhung von Energiekosten getroffen was in einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen hohen Inflation resultierte. Um die Inflation zu drücken, wurden von Zentralbanken weltweit die Leitzinsen angehoben. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahrs.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet in seiner aktualisierte Konjunkturprognose vom 22. März 2023 ein preisbereinigtes Wachstum von 0,2% gegenüber dem Vorjahr. Die hohe Inflation stellt weiter eine große Belastung für die Konjunktur dar. Die Inflation hat nach Einschätzung der Wirtschaftsweisen zwar ihren Hochpunkt vom Herbst 2022 überschritten, es wird aber immer noch mit einer Inflationsrate von 6,6 Prozent im Jahresdurchschnitt für 2023 gerechnet.

Die Stabilität der Finanzmärkte hält der Rat vor dem Hintergrund der jüngsten Turbulenzen im Bankensektor nicht für gefährdet. Die Lage sei eine ganz andere als bei der Finanzkrise 2008. Der Interbanken-Markt funktioniere gut, die Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten sei gesichert. Zwar sei die Unsicherheit an den Finanzmärkten durch die Schließung der Silicon Valley Bank und die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zuletzt gestiegen, anders als in der globalen Finanzkrise 2008 basierten die Schwierigkeiten einzelner Banken aber nicht auf weitgehend wertlosen Finanzprodukten.

Die OECD hat in Ihrem Economic Outlook March 2023 positive Anzeichen für eine Weltwirtschaftliche Erholung beschrieben. Das globale Wachstum wird den Projektionen zufolge auch 2023 und 2024 mit 2,6 % bzw. 2,9 % unter der Trendrate liegen, da die Straffung der Politik weiterhin Wirkung zeigt. Dennoch wird eine allmähliche Verbesserung bis 2023-24 prognostiziert, da die Belastung der Einkommen durch die hohe Inflation nachlässt.

Die Verbesserung der Aussichten ist immer noch fragil. Die Risiken haben sich etwas ausgeglichener gestaltet, sind aber nach wie vor eher abwärtsgerichtet. Die Ungewissheit über den Verlauf des Krieges in der Ukraine und seine weiterreichenden Folgen ist ein Hauptproblem. Das Ausmaß der Auswirkungen geldpolitischer Veränderungen ist schwer abzuschätzen und könnte weiterhin finanzielle Anfälligkeiten aufgrund hoher Verschuldung und überzogener Bewertungen von Vermögenswerten, aber auch in bestimmten Finanzmarktsegmenten, offenlegen. Auch der Druck auf den globalen Energiemärkten könnte wieder aufkommen und zu erneuten Preisspitzen und höherer Inflation führen.

Die Gesamtinflation ist zwar rückläufig, aber die Kerninflation bleibt hoch. Es wird erwartet, dass die Geldpolitik so lange restriktiv bleibt, bis es klare Anzeichen dafür gibt, dass der zugrunde liegende Inflationsdruck dauerhaft gesenkt wird. In vielen Volkswirtschaften, einschließlich der Vereinigten Staaten und des Eurogebiets, werden daher weitere

Zinserhöhungen erwartet. Da die Kerninflation nur langsam zurückgeht, werden die Leitzinsen wahrscheinlich bis weit in das Jahr 2024 hinein hoch bleiben.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 140 für das Jahr 2023 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft, auch über die potentielle Flisom-Transaktion hinaus, gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit mehrerer Faktoren nicht vorhergesagt werden kann, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Aktuell besteht ein Abschreibungsbedarf, saldiert mit Zuschreibungen, auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens von rund 3 TEUR. Aufgrund der erwarteten Volatilität der Kapitalmärkte kann eine Prognose der Wertentwicklung nicht verlässlich abgegeben werden. Für das Jahr 2023 geht der Vorstand - unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses, aber auch der genannten Unwägbarkeiten, die Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren vorherzusagen und unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen - von einem Jahresfehlbetrag zwischen 100 TEUR und 150 TEUR (Ergebnis nach Steuern) aus. Dies entspricht einer Schwankungsbreite von rund +/-3,0% des aktuellen Eigenkapitals. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2023 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 0,7 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren (inklusive der durch liquide Wertpapiere gesicherten Anleihe mit Laufzeit bis 31. März 2023) zum 31. Dezember 2022 beträgt unter diesen Annahmen rund 7,9 Jahre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht ein Risiko für einen weiteren starken wirtschaftlichen Abschwung. Die geopolitischen Risiken aus dem Krieg in der Ukraine ebenso wie aus der resultierenden Energiepreiskrise, was die Inflation auf einem hohen Niveau hält und die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Coronapandemie konterkariert, führen dazu, dass die Entwicklung der Kapitalmärkte weiterhin schwer absehbar sind. Insofern erwartet der Vorstand aufgrund dieser toxischen Gemengelage aus Folgen der Coronapandemie, Kriegshandlungen in Europa, hohen Energiepreisen und einer Inflationsrate auf dem höchsten Stand seit 30 Jahren, für 2023 ein extrem herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten kann.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit noch rund acht Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel arbeitet der Vorstand an der Umsetzung der Investitionsmöglichkeit für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich die Umsetzung innerhalb des Jahres 2023 ergibt.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat der MARNA Beteiligungen AG in 2018 mitgeteilt, dass ihr seit dem 16. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der MARNA Beteiligungen AG gehört. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 weder getroffen noch unterlassen.“

Heidelberg, den 31. März 2023

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>21.130,39</u>	<u>21.662,54</u>
		21.131,39	21.663,54
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	23.315,04		3.589,01
II. Sonstige Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	<u>854.290,00</u>	676.028,83	<u>672.439,82</u>
		676.028,83	676.028,83
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>30.800,20</u>	<u>284.840,34</u>
		908.405,24	960.869,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.458,94	<u>1.674,34</u>
		<u>947.995,57</u>	<u>984.207,05</u>

PASSIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 750.250,00; Vj.: EUR 750.250,00)		1.500.500,00	1.500.500,00
II. Kapitalrücklage		750.599,56	750.599,56
III. Bilanzverlust		<u>-1.397.602,91</u>	<u>-1.310.311,80</u>
		853.496,65	940.787,76
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		42.231,00	42.873,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.780,00 (Vj. EUR 129,71) Verbindlichkeiten gegenüber	1.780,00		129,71
2. verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.053,42 (Vj. EUR 0,00)	50.053,42		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 429,50 (Vj. EUR 416,58) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 429,50 (Vj. EUR 416,58)	429,50		416,58
	<hr/>	52.267,92	<hr/> 546,29
		<u>947.995,57</u>	<u>984.207,05</u>

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	96.600,13	171.239,36
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.125,00	-25.600,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-5.026,28	-3.257,16
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-98.496,44	-64.630,16
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.695,84	2.000,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf 5. Wertpapiere des Umlaufvermögens	-103.856,13	-50.755,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188,29	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.166,77	0,50
8. Ergebnis nach Steuern	-87.229,40	28.997,50
9. Sonstige Steuern	-61,71	0,00
10. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-87.291,11	28.997,50
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.310.311,80	-1.339.309,30
12. Bilanzverlust	-1.397.602,91	-1.310.311,80

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 in EUR	2021 in EUR
Jahresfehlbetrag	-87.291	28.998
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	532	2.306
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-642	3.169
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-218.361	-283.199
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.722	-12.637
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-304.040	-261.363
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
+ Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	50.000	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	50.000	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-254.040	-261.363
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	284.840	546.204
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	30.800	284.840

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Eigenkapital Summe EUR
Stand 1. Januar 2021	1.500.500,00	750.599,56	-1.339.309,30	911.790,26
Jahresergebnis	0,00	0,00	28.997,50	28.997,50
Stand 31. Dezember 2021	1.500.500,00	750.599,56	-1.310.311,80	940.787,76
Stand 1. Januar 2022	1.500.500,00	750.599,56	-1.310.311,80	940.787,76
Jahresergebnis	0,00	0,00	-87.291,11	-87.291,11
Stand 31. Dezember 2022	1.500.500,00	750.599,56	-1.397.602,91	853.496,65

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Anhang für 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Für die Evaluierung einer Investitionsmöglichkeit mit gutem Chance-/Risiko-Verhältnis für ein operatives Geschäft bestehen ausreichend liquide Mittel und damit einhergehend ein entsprechend langer Zeithorizont, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung vorliegt. Selbstverständlich ist es aber auch Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere, die Kosten aus Einnahmen, anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Am 25. Juli 2022 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass mit der BD Vermögensverwaltungs GmbH ein Term Sheet über die Einbringung der ihr gehörenden FL1 Holding GmbH im Wege einer Sachkapitalerhöhung unterzeichnet wurde. Die FL1 Holding GmbH hat ihrerseits einen Kaufvertrag bezüglich der Übernahme der Flisom AG, Schweiz, unterzeichnet (zusammen die Flisom Gruppe). Die Flisom ist ein Entwickler und Hersteller von Photovoltaik-Dünnschichtsolarzellen in der Nähe von Zürich, Schweiz und einer in 2020 in Betrieb genommenen hochmodernen 40MW Produktionsanlage in Ungarn. Das Unternehmen produziert ultraleichte CIGS-Dünnschichtsolarmodule auf flexibler Kunststoffolie unter Verwendung proprietärer Roll-to-Roll-Herstellungstechniken (flisom.com).

Für die Gesamttransaktion steht noch unter verschiedenen Voraussetzungen, und ist daher mit hoher Unsicherheit behaftet. Bis zur Erstellung des Geschäftsberichts der MARNA Beteiligungen AG wurden die Voraussetzungen zur Einbringung noch nicht erfüllt.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, gehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlusstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlusstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbareren Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 21; Vj. TEUR 22) und hierunter werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

- MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg (EUR 21.130,39)

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	Geschäftsjahr HGB Ergebnis EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	21.130,39	-532,15

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsforderungen aus Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 12 und Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 11.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit Fälligkeit über einem Jahr sind wie im Vorjahr Kauttionen in Höhe von TEUR 0,3.

c) Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen im Wesentlichen aus einer besicherten Anleihe sowie aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 31 um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Dienstleistungen für den Kapitalmarkt.

f) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 4. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder

Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

g) Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

h) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 1.310 um TEUR 87 auf TEUR 1.398 zum 31. Dezember 2022. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 853.

i) Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 42.

TEUR 26 betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten, weitere TEUR 16 entfallen auf eine Archivierungsrückstellung.

j) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr, die im Januar 2023 bezahlt wurden.

k) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beruht auf einem Darlehen eines verbundenen Unternehmens.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 97 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 86) aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 31 setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 26) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 98 sind im Geschäftsjahr 2022 als wesentliche Posten die Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 29), Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 27), Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 15) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14).

d) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr betrugen TEUR 1, die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betrugen im Geschäftsjahr TEUR 103.

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln wie Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt war bei der MARNA Beteiligungen AG ohne Vorstand insgesamt ein Mitarbeiter (Vj. ein Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 verfügte die MARNA Beteiligungen AG über einen (Vj. einen) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der MARNA Beteiligungen AG erfolgte im Geschäftsjahr 2022 bis zu seiner Amtsniederlegung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2022 durch den Vorstand Rolf Birkert, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. Juli 2022 wurde Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, mit Wirkung ab 1. August 2022 zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zum Vorstand bestellt und ihm zudem Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. November 2022 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Herr Rolf Birkert hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. August 2022),
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,

- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt/Deutschland, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 7. September 2022),
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director (bis 31. Dezember 2022),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Brisbane/Australien, Non-Executive Director (seit 7. Juli 2022),
- Neon Equity AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 22. August 2022).

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner, Mannheim (Vorsitzender).
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain Wiesbaden, Eltville (stellvertretende Vorsitzende),
- Mathias Schmid, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Frankfurt am Main.

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Frau Prof. Dr. Lergenmüller war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Sparta AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 23. August 2022).

Herr Schmid war während des Geschäftsjahres 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 3).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. November 2021 wurde die Aufsichtsratsvergütung erneut beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse. Diverse Tochtergesellschaften wurden bereits abgewickelt bzw. befinden sich in der Nachtragsliquidation. Es sind keine nicht durch Vermögen der Gesellschaften gedeckten Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus einem Umlagevertrag auf Basis dessen Leistungen im Bereich Rechnungswesen, Büroorganisation, Beratungsleistungen und Koordination erbracht werden. Der Umlagevertrag ist jederzeit kündbar. Im Geschäftsjahr 2022 wurden aufgrund der vereinbarten Umlage Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 10 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erbracht.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind treuhänderisch gehaltene Guthaben in Höhe von TEUR 137 (Vj. TEUR 140) auf einem zweckgebundenen und verfügungsbeschränkten Konto. Auf dieses wurden verbliebene liquide Mittel von vier ehemaligen und inzwischen gelöschten Tochterunternehmen transferiert. Die Mittel dienen zur Begleichung etwaiger zweifelhafter Verpflichtungen der gelöschten Tochtergesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der

Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder der ehemals die gelöschten Tochtergesellschaften finanzierenden Bank zu.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine neue Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Im Folgenden sind die wesentlichen Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft historisch zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung des einzelnen Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 23. März 2018 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der MARNA Beteiligungen AG (vormals Marenave Schifffahrts AG, Hamburg), Heidelberg Deutschland, seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

In einer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG n.F. wurde bereits am 25. Januar 2018 unter anderem mitgeteilt, dass die Investition langfristig angelegt ist mit dem Zweck der Erzielung von Vermögenszuwächsen und dass die Besetzung von Verwaltungsorganen angestrebt wird.

Am 28. Januar 2021 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Januar 2021 4,53% (das entspricht 68.000 Stimmrechten) betragen hat. 4,53% der Stimmrechte (das entspricht 68.000 Stimmrechten) sind Herrn Birkert gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BB96 Beteiligungen GmbH.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im März 2023 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marna-beteiligungen.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft eines verbundenen Unternehmens (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur ein Tochterunternehmen hat, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Jahresfinanzbericht 2022, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Die MARNA Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird seit dem Geschäftsjahr 2018 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

j) Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen 2022	20.300,00
Abschlussprüfungsleistungen 2021	1.719,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>22.019,00</u>

7. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 87.291,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Heidelberg, 31. März 2023

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	3.337,46	532,15	0,00	3.869,61	21.130,39	21.662,54
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	3.337,46	532,15	0,00	3.869,61	21.130,39	21.662,54
Gesamtsumme	25.001,00	0,00	0,00	25.001,00	3.337,46	532,15	0,00	3.869,61	21.131,39	21.663,54

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 31. März 2023

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Zuordnung und Bewertung von Wertpapieren sowie Verkauf von Wertpapieren

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel oder kurzfristige Anleihen. Die vorhandene Liquidität wird bislang kurzfristig verwendet. Die Gesellschaft zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2022 Sonstige Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 854 (dies entspricht 90,1 % der Bilanzsumme), die im Erwerbszeitpunkt dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag mit ihren Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Demzufolge sind am Bilanzstichtag gegebenenfalls Abschreibungen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip sowie Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erforderlich.

Im Falle des Verkaufs eines Wertpapiers werden sonstige betriebliche Erträge bzw. Abschreibungen erst realisiert, wenn das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum, d. h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bilanzierung der Sonstigen Wertpapiere auseinandergesetzt.

Bezüglich der Zuordnung von Wertpapieren zum Umlaufvermögen ist die Entscheidung und Anlagestrategie der Gesellschaft maßgeblich, über die Wertpapiere kurzfristig verfügen zu können. Wir haben uns – in Stichproben – mit der rechnerischen Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere befasst und dazu Prüfungsnachweise eingeholt.

Bezüglich der Bewertung zum Stichtag haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Stichtagskurse anhand von externen Quellen geprüft. Darüber hinaus haben wir prüferisch sichergestellt, dass alle Wertpapiere des Umlaufvermögens korrekt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Form des Börsenkurses bzw. zu den niedrigeren Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Hinsichtlich der Realisierung von Erträgen bzw. Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir uns mit den zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträgen auseinandergesetzt.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MARNA-Beteiligungen-AG-Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2022.zip] (SHA256-Hashwert: 2D1FF2F2025A5EA8E0DEEBEEC03453C836533C68D7E87E48FE8D29E6E99BD47B) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des

IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 01. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer